

# Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Hilden

AG Wohlfahrt, Mühlenstr. 14, 40721 Hilden

Stadtverwaltung Hilden

- Arbeiterwohlfahrt
- Deutsches Rotes Kreuz
- Der Paritätische
- Diakonisches Werk
- Sozialdienst  
Kath. Frauen und Männer
- Sozialpädagogische  
Einrichtung Mühle e.V.

---

Hilden, den 08.05.08  
Lu/MC

## Jahresbericht über die Durchführung von

- Allgemeiner Förderung und Beratung zur Erziehung in der Familie
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Fachmediation bei Trennung und Scheidung
- Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten
- Führung von Vormundschaften und Pflegschaften bei Minderjährigen
- Betreuer Umgang

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, bestehend aus:

- Diakonischem Werk e.V. Hilden
- Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. Hilden
- Paritätischem Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Mettmann
- Sozialpädagogischer Einrichtung Mühle e.V. Hilden,  
hat im Jahre 2007 die Arbeit gemäß der Kontraktvereinbarung vom  
21.03.2002 mit einer funktionalen Arbeitsform zielgerichtet fortgesetzt. Im  
Berichtszeitraum standen uns geförderte 2,0 Planstellen zur Verfügung.

Die von uns eingerichteten Strukturen bestehend aus Leitungsteam, Mitarbeiterkreis „Plattform“ und Steuerungsgruppe mit der Jugendamtsleitung hat sich in der vernetzenden Form als erfolgreich bestätigt, weil personennah und mit minimalen Verwaltungsformen gearbeitet wird.

Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt in ihrer Tendenz, dass auch langfristige Partnerbeziehungen wie die Ehe, die als ein wichtiger Faktor in unserem sozialen Sicherungssystem gilt, häufig an ihre Leistungsgrenze stoßen und in ca. 30 % der Fälle keinen Bestand haben und geschieden werden. In besonderer Weise sind davon die Kinder betroffen.

Die inhaltlichen Ziele unserer Arbeit haben sich nicht geändert und stellen sich wie folgt dar:

### **Ziele:**

Zielgruppe der Arbeit sind Familien und Partnerschaften mit Kindern, die sich in einer Konfliktsituation der Trennung und Scheidung befinden. Mit den Angeboten soll erreicht werden, dass der Spannungsbereich zwischen den Erziehungsberechtigten reduziert werden kann, damit sich eine bessere Gesprächs- und Einigungsebene einstellt, die sich positiv auf die Kinder auswirkt.

Dazu bieten wir die inhaltliche Fachmediation bei der SPE Mühle und die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung der Diakonie, des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband an. Diese drei Verbände sind auch für die Fälle der Trennungs- und Scheidungsberatung zuständig, wo eine Entscheidung beim Familiengericht herbeigeführt werden muss. Dazu sind entsprechende Berichterstattungen von Seiten der Fachkräfte im Auftrag für das Jugendamt zu erstellen, damit das Gericht eine Entscheidungsgrundlage hat.

Die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften bei Minderjährigen hat das Ziel, eine gesicherte Rechtsposition für den Betroffenen zu erreichen und eine positive Entwicklung des Kindes sicherzustellen.

Das betreute Umgangsrecht sichert den Anspruch der Beteiligten, dass eine Beziehung erhalten oder stabilisiert werden kann, um daraus eine angemessene Form des Miteinanders zu entwickeln.

### **Betroffene:**

Die Fachmediation ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, weil es sich hier nicht um Fälle, sondern um die stattgefundenen, abgerechneten Beratungen handelt. Die 157 Beratungen in 2007 verteilen sich auf 48 Fälle. Die Anzahl der Beratungsfälle ist durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Fachmediation	120	131	161	172	166	157

Die Fallzahlentwicklung der übrigen Schwerpunkte ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Beratung T+S außergerichtlich	61	81	106	92	96	92
Mitwirkung im Verfahren	70	83	77	66	74	70
Vormundschaft	4	11	14	23	25	34
Betr. Umgang	1	4	5	4	4	7
	136	179	202	185	199	203

Die gesamten Fallzahlen im Bereich Trennung und Scheidung/Fachmediation beläuft sich 2007 auf 210 Fälle. Erfreulich ist, dass bei 140 Fällen eine Regelung erreicht werden konnte, so dass es nicht zu einem strittigen Verfahren vor dem Gericht kam. Dadurch wird eine positive Grundlage für die Kinder geschaffen, in dem beide Elternteile im Verantwortungsbezug bleiben, was der gemeinsamen Zielsetzung unseres Kontraktes entspricht.

Verschweigen wollen wir nicht die oftmals anstrengenden, strittigen Verfahren bei Gericht, die mit 70 Fällen etwa denen des Vorjahres entsprechen.

Die Zahl der zeitintensiven Vormundschaften ist weiterhin zunehmend. In diesem Arbeitsbereich gehen wir von 6 – 8 Stunden je Fall pro Monat aus, um die notwendigsten Dinge abzuhandeln. Der Zeitkorridor lässt die oftmals wünschenswerte pädagogische Intervention des Vormundes nur im kleineren Umfange zu. Da sich die Anzahl der Vormundschaften weiter erhöht hat, reicht die vorhandene Personalkapazität nicht aus, um die oben beschriebene Arbeit zu sichern, sodass über eine Erhöhung des Personalumfanges (0,25 Planstelle) nachgedacht werden muss.

### **Beratungsschwerpunkte:**

In den vergangenen Jahresberichten haben wir Ihnen jeweils einen Beratungsschwerpunkt unserer Angebotsstruktur vorgestellt. Heute möchten wir davon abweichen und Ihnen eine Bewertungsbetrachtung unserer statistischen Zahlen vorstellen.

Betrachtet man die Zahlen der Familien, deren Ehe- und Partnerschaft gefährdet ist, und das Angebot der Trennungs- und Scheidungsberatung in Hilden in Anspruch nehmen, so empfindet man bei der Zahl von etwa durchschnittlich 200 Parteien pro Jahr eine gewisse Aufmerksamkeit, weil hinter jeder Zahl ein Paar mit seinen Kindern steht, die einer besonderen Belastung ausgesetzt sind. Da einem der Einzelfall ja unbekannt bleibt, tritt schnell eine Beruhigung ein, wenn man die Gesamtzahl der Familien in Hilden sieht und denkt, dass sich davon ja nur ein

geringer Teil in dieser konfliktreichen Situation befindet. Auf den Zeitraum von 1 Jahr ist diese Betrachtung ja auch nicht verkehrt, nur stimmt sie leider nicht mehr, wenn wir den Ehe- bzw. Beziehungszeitraum betrachten, der ja keine zeitliche Begrenzung auf 1 Jahr hat. Bei dieser Betrachtung wird nämlich deutlich, wie es um den Grundpfeiler unseres sozialen Gemeinwesens der Familie auch in Hilden aussieht.

1. Jahr für Jahr sagen sich in vollem Vertrauen auf die Zukunft durchschnittlich etwa 300 Paare in Hilden das Ja-Wort für eine gemeinsame Partnerschaft.
2. Bei ca. 90 – 100 Paaren (gut 30 %) scheitern die Vorsätze und enden in einer Scheidung
3. Der Anteil der verheirateten Paare in der Trennungs- und Scheidungsberatung liegt bei etwa 75 %, so dass jährlich über 150 verheiratete Paare das Angebot der Trennungs- und Scheidungsberatung annehmen.

Das bedeutet, dass über 50 % aller in Hilden geschlossenen Ehen im Verlauf ihrer Beziehung einmal der massiven Krise einer Trennungsüberlegung ausgesetzt sind.

Auf einen sogenannten Stress-Indikator liegt eine solche Lebenssituation in der Spitzengruppe mit Beschreibung der entsprechenden Nebenwirkung im psychischen und gesundheitlichen Bereich. Die Erziehungsbelastung steigt an und erreicht bei einigen Eltern die Belastungsgrenze. Bei 11 Fällen mussten wir deshalb im Jahr 2007 schon kostenträchtige Erziehungshilfe einleiten.

Nach einer Scheidung gerät ein großer Anteil der alleinerziehenden Mütter an die Armutsgrenze und ist auf Arbeitslosengeld II angewiesen, was einen Abstieg aus der gewohnten Lebenssituation für sich selbst und ihre Kinder bedeutet. Diese zusätzliche Belastung ist von lang anhaltender Wirkung. Auch hier ist eine Erklärung zu sehen, warum der Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen immer höher wird. Bei Stabilisierung der Beziehung treten ein Teil dieser negativen Folgen so nicht auf.

Die gewählte Lebensform in einer sich global entwickelnden Gesellschaft wird immer vielschichtiger und entspricht in einigen Bereichen nicht mehr den Sicherheitsbedürfnissen eines Sozialstaates. Der Grundpfeiler *Familie* kann deshalb den Anforderungen, wie die Väter unseres Grundgesetzes ihn beschrieben haben, so nicht mehr gerecht werden, wenn nicht eine massive Stabilisierung der Familienstruktur erfolgt.

Im Rahmen unserer Angebotsstruktur der Trennungs- und Scheidungsberatung müssen wir auf die persönliche Situation der Betroffenen eingehen, um die Reserven zur Konfliktlösung zu fördern, damit eine eigenständige neue Perspektive für den Einzelnen und die Teilfamilien aufgebaut werden kann. Dazu sind im örtlichen Sozialraum Hilden entsprechende Angebote vorhanden bzw. aufzubauen, mit Hilfe derer die Betroffenen ihre persönlichen Bezüge ausgestalten und aufbauen können. Der Ausbau der Familienzentren ist dazu z. B. ein guter Überlegungsansatz.

Die Gestaltung der sogenannten kommunalen Daseinsvorsorge darf nicht vernachlässigt werden, sondern muss verstärkt in das Handlungskonzept der örtlichen Politik unter Einbeziehung aller gesellschaftlich gestaltenden Gruppen weiter entwickelt werden.

Unsere Angebotsstruktur der Trennungs- und Scheidungsberatung wirkt in der Krisensituation stabilisierend und kann nur dann neue Perspektiven aufzeigen, wenn der Lebensraum in der sozialpolitischen Gestaltung entsprechende Möglichkeiten anbietet.

### **Finanznotwendigkeiten:**

Anhand der dargestellten Aufgabenvielfalt und der konkreten Fallzahlen benötigen wir, um dies fachgerecht bearbeiten zu können eine geringfügige Anhebung um 0,25 Planstellen auf 2,25 Vollzeitkräfte. Dabei gehen wir schon von einer Fallzahl von 90 pro Fachkraft aus, was im oberen Segment der fachlichen Belastung liegt. Bei einer vernünftigen Zukunftsprognose müssen wir auch davon ausgehen, dass diese Belastungsdichte weiterhin Realität ist. Diese geringfügige Erhöhung des Planstellenumfangs werden wir mit dem Fachamt hinsichtlich einer Kontrakterweiterung verhandeln und das Ergebnis wird dann für die Haushaltsplanberatung für das Jahr 2009 vorgelegt werden.

Als Planungssicherheit für das Jahr 2008 hatten wir in der letzten Berichterstattung darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Finanzmittel an den allgemeinen Preisindex notwendig wird. Diese Anpassung muss auch in der Bedarfsplanung für 2009 berücksichtigt werden.

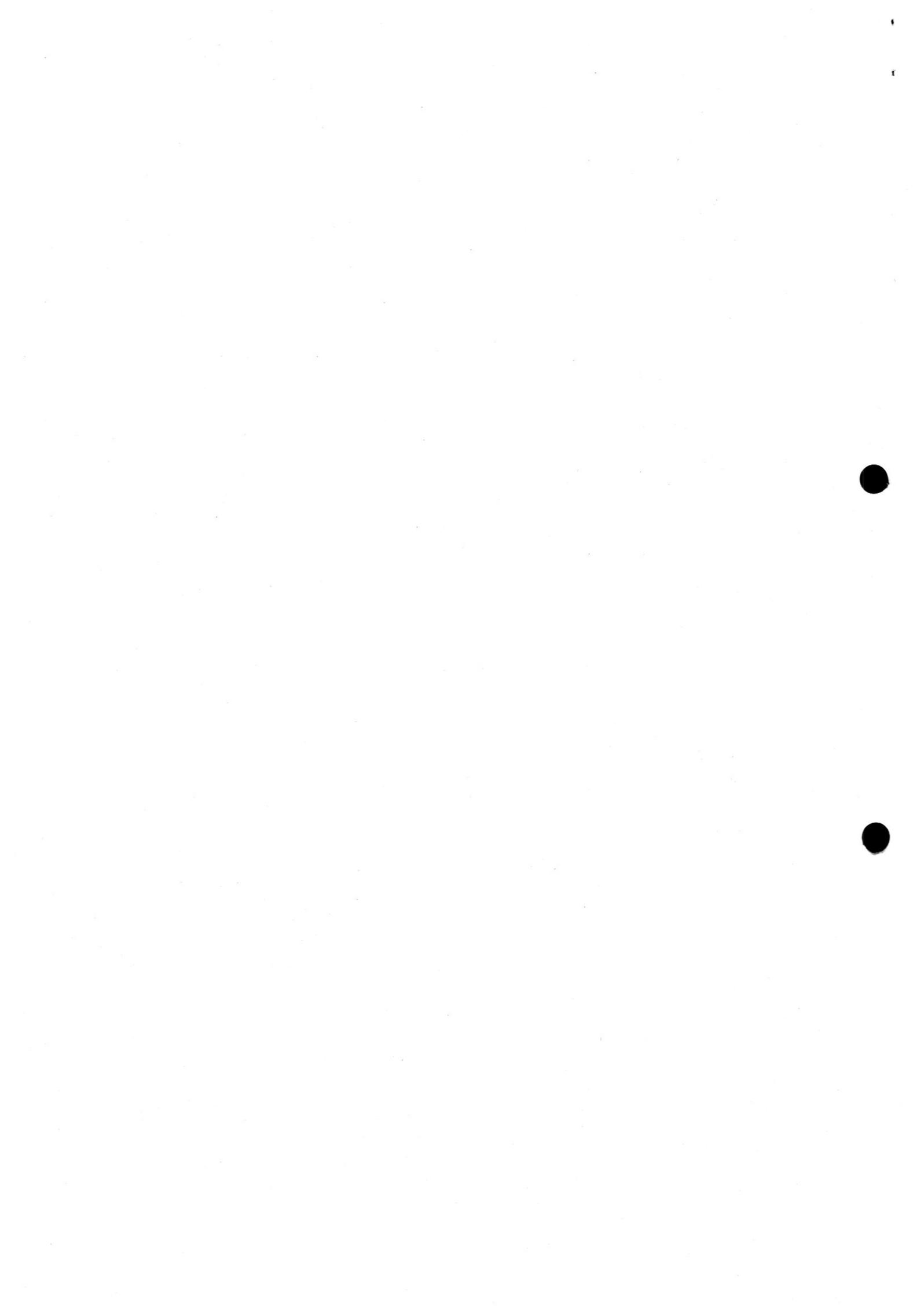
Hinsichtlich der Finanzierung der Tätigkeit auf der Basis unseres geschlossenen Kontraktes bitten wir für das Jahr 2009 um die Bereitstellung der sich aus der Forderung des Vertrages ergebenden Finanznotwendigkeiten.

Wie Sie dem Gesamtbericht entnehmen können, ist es uns mit dem Fachamt gelungen, ein nachhaltiges, adäquates und niederschwelliges Angebot für in Partnerschaftskonflikt stehende Eltern anzubieten, was auch entsprechend angenommen wird. Es ist unzweifelhaft, dass wir dadurch für die betroffenen Kinder eine konfliktreduziertere Beziehungsebene schaffen, was insgesamt eine positivere Entwicklungsmöglichkeit darstellt.

Für Ihre tatkräftige Unterstützung möchte ich mich auch im Namen der Kooperationspartner des Kontraktes ausdrücklich bedanken.



Paul Lutter  
Geschäftsführer



**Anlage**  
**zum Jahresbericht Trennung und Scheidung**  
der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände vom 08.05.08

- A) Die Arbeitsgemeinschaft hat für die budgetierte Zuwendung in Höhe von 94.350,00 € einen Verteilerschlüssel beraten und beschlossen, der sich wie folgt aufteilt:
1. 1.500,00 € verbleiben der Arbeitsgemeinschaft, um die Mitarbeiter zu schulen und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.
  2. Jeder beteiligte Verband erhält 1.200,00 € Grundzuschuss für die Arbeit. Daraus ergibt sich eine verpflichtende Teilnahme an den Leitungsgremien der Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtspflege sowie an der eingerichteten Arbeitsgruppe *Plattform* für die fachliche Ausgestaltung.
  3. Die verbleibenden 88.000,00 € werden nach einem leistungsbezogenen Schlüssel an die einzelnen Mitglieder verteilt:

Die Gesamtzuwendung der 94.350,00 € ist aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich:

Verband	Grundleistung	Leistungsbezogen	Gesamtsumme
AG Wohlfahrt	1.550,00 €	--	1.550,00 €
SPE Mühle	1.200,00 €	--	1.200,00 €
SKFM	1.200,00 €	46.200,00 €	47.400,00 €
Diakonisches Werk	1.200,00 €	40.700,00 €	41.900,00 €
Paritätischer Wohlfahrtsverb.	1.200,00 €	1.100,00 €	2.300,50 €
	6.350,00 €	88.000,00 €	94.350,00 €

- B) Die Fachmediation wird von der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. durchgeführt. Da hier nur die tatsächlich stattgefundenen Honorarberatungen abgerechnet werden, sind die Kosten für die hauptamtlichen Mitarbeiter im Etat der Overheadkosten der Mühle enthalten.

Für die 166 durchgeführten Mediationen wurden 10.233,60 € verausgabt. Der pauschalierte städtische Zuschuss betrug 10.200 €, so dass ein Fehlbetrag von 33,60 € auftrat, der aus Vereinsmitteln der SPE Mühle abgedeckt wurde.

- C) In der Haushaltsstelle für das Begleitende Umgangsrecht wurden 4.484,86 € abgerechnet. Da der pauschalierte Zuschuss 5.000 EUR betrug wurde von Seiten der AG Wohlfahrt 515,14 € einer Zweckrücklage zugeführt.

Der Gesamtzuschuss der Stadt belief sich im Jahr 2006 auf 109.550 €.

Lutter

